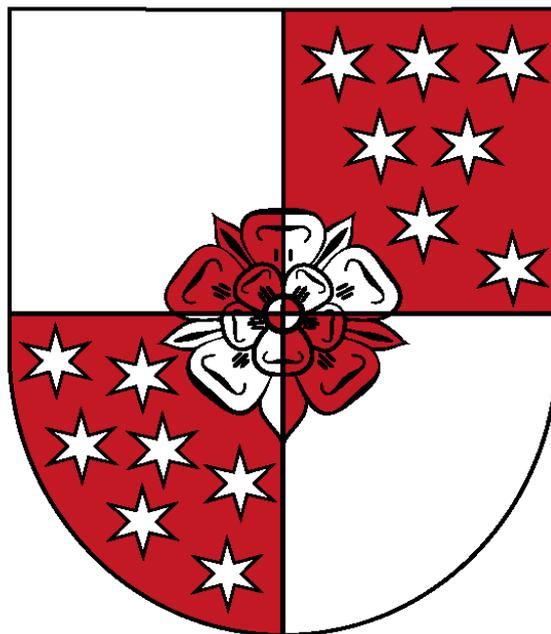


Vorbericht zum Haushalt 2022
der Einheitsgemeinde
Stadt Osterwieck



Inhaltsverzeichnis

1. Produktübersicht und Zuordnung zu den Teilplänen	3
2. Allgemeine Vorbemerkungen	4
3. Der Ergebnishaushalt	4
3.1 Erträge	5
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	5
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5
3.1.3 Sonstig Transfererträge	7
3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7
3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	7
3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	8
3.1.7 Finanzerträge	8
3.2 Aufwendungen	8
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	8
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9
3.2.3 Transferaufwendungen	10
3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11
3.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	11
3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	11
4. Der Finanzhaushalt	12
4.1 Investitionen	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

2. Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

3. Der Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 18.272.200 € und Aufwendungen von 17.666.800 €. Strukturell weist der Haushalt einen Überschuss von 605.400 € aus. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

3.1 Erträge

3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben werden in 2022 mit 8.718.300 € geplant.

	2020	Ergebnis 2020	2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	465.000	414.330,86	465.000	465.000	465.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.065.000	1.092.698,72	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000	1.065.000
Gewerbesteuer	2.900.000	2.040.650,23	2.600.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
Hundesteuer	94.000	96.393,00	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
Vergnügungssteuer	4.700	3.273,95	4.700	4.700	4.700	4.700	4.700
Zweitwohnungssteuer	20.000	0,00	20.000	12.600	12.600	12.600	12.600
GATE	3.725.000	3.471.560,76	3.487.400	3.698.100	3.914.000	4.130.000	4.130.000
GATU	469.000	580.109,51	560.300	478.900	488.300	500.800	500.800
Gesamt	8.742.700	7.699.017	8.296.400	8.718.300	8.943.600	9.172.100	9.172.100

Die Höhe der Anteile an der Einkommensteuer (GATE) und der Umsatzsteuer (GATU) errechnen sich aus den Vorgaben des Landes. Anhand der Steuerschätzungen und der Schlüsselzahlen, ergeben sich für die Stadt Osterwieck die vorstehenden Zahlen. Aufgrund des Steueraufkommens für die Gewerbesteuer ergibt sich eine Erhöhung von 300.000. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die vorläufige Steuerkraftmesszahl für 2022 aus 2020 liegt bei 7.528.868.

3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 5.204.500 €, die sich wie folgt zusammensetzen.

Übersicht über Zuwendungen 2022	
Schlüsselzuweisungen	2.000.000
Auftragskostenerstattung	765.000
Zuweisungen für Kita's	2.320.800
Zuweisungen für sonstige Zwecke	118.700
Gesamt	5.204.500

Die Schlüsselzuweisungen werden anhand der Steuerkraftmesszahl festgesetzt. Die Planzahl liegt bei 2.000.000 €.

2020	Ausgangsbetrag	fester	SKMZ
		Hebesatz	
SKMZ A-Steuer	1.032,95250	320	330.545
SKMZ B-Steuer	2.725,52275	380	1.035.699
SKMZ G-Steuer	6.470,43250	350	2.264.651
E-Steuer	3.471.561		3.471.561
U-Steuer	580.110		580.110
Gesamt	4.061.899,90775		7.682.565,82
Umlage	153.698		153.698
SKMZ			7.528.868

Das IST Aufkommen der Steuerarten A+B+Gewerbe geteilt durch den Hebesatz der Gemeinde (400) ergibt den Ausgangsbetrag. Dieser multipliziert mit dem festen Hebesatz des Landes ergibt die Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Steuerart. GATE und GATU werden 1: 1 dazugerechnet und die Gewerbesteuerumlage abgezogen. Somit ergibt sich die Steuerkraftmesszahl als Grundlage für die Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres.

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage. Mit der Schlüsselzuweisung gleicht das Land prozentual die Differenz zwischen Steuerkraftzahl und Bedarfsmesszahl aus. Je höher die Steuerkraft, desto geringer die Schlüsselzuweisung.

An der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl in den Jahren lassen sich Zusammenhänge zur Finanzkraft der Stadt ableiten. Deutlich erkennbar sind die Schwankungen zwischen 2010 und 2015. Letztendlich wurden diese Schwankungen durch Kassenkredite aufgefangen, da das FAG erst verzögert die Differenz zwischen der eigenen Finanzkraft und dem tatsächlichen Bedarf prozentual ausgleicht.

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2015	2017	8.557.083
2016	2018	7.102.753
2017	2019	6.545.127
2018	2020	8.067.641
2019	2021	7.735.670
2020	2022	7.528.868

In der mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 wird mit einer rückläufigen Schlüsselzuweisung geplant, da hier die höheren Steuersätze ab 2020 berücksichtigt werden. Aufgrund der Corona-Krise ist eine Prognose jedoch nur schwer möglich. Die Folge der Krise werden 2021 und vermutlich 2022 ihre Auswirkungen zeigen. Die Gewerbesteuerabrechnung der gewerbetreibenden Steuerzahler erfolgt zumeist zwei Jahre nach Abschluss der Geschäftsjahres, heißt also für 2020 in 2022 und hat dann unmittelbare Auswirkungen auf die Zahlungen, wenn nicht bereits in 2020 auf die Krise reagiert wurde und die Gewerbesteuervorauszahlungen auf „Null“ gesetzt wurden. Außerdem werden die Nachzahlungszinsen für das Jahr 2019 ausgesetzt, da der Gesetzgeber gerichtlich aufgefordert ist, die Abgabenordnung an die aktuellen Zinsentwicklungen anzupassen.

3.1.3 Sonstige Transfererträge

Diese Erträge belaufen sich letztmalig auf 91.200 €. Dabei handelt es sich um die letzte Rate der Kreditkosten für die Sekundarschule in Dardesheim durch den Landkreis. Im Jahr 2022 wird der Kredit getilgt werden.

3.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 2.191.000 € Erträge geplant.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	17.900
Ausweis- und Passgebühren	45.000
Kita- und Hortgebühren	1.376.100
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	22.500
Niederschlagswassergebühren	105.000
Gewässerumlage (für 2018+2019)	400.000
Genehmigungen nach StVO+FFW-einsätze	10.000
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	207.000
Gesamt	2.191.000

3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 390.200 €. Bei den Mieterträgen handelt es sich monatliche Mieten und Pachten für die Nutzung kommunaler Objekte (Probenräume, Arztpraxisräume etc.) und Flächen (Acker, Gärten; Garagen). Erstattungen vom Land setzen sich zusammen aus Mittel nach dem Landesvergabegesetz und für die Betreuung integrativer Kinder.

Die Zusammenstellung ist nachstehend aufgeführt:

Mieten	28.800
Pachten	108.600
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	44.000
Erstattungen vom Land	24.700
Erstattungen v. LK z.B. f. Sporthallennutzung	127.300
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	10.000
Erst. Containerstellplätze	12.500
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	34.300
Gesamt	390.200

3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.597.000 €. Davon werden 290.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreibung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 7.500 € in den Plan eingestellt und betrifft die Abrechnung 2020. Des Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet.

Konzessionsabgaben	290.000
Umsatzsteuererstattung f. BGA	7.500
Auflösung von SoPO (Fördermittel)	1.133.100
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	140.400
Verwarngelder, Bußgelder	5.500
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	10.100
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	10.400
Gesamt	1.597.000

3.1.7 Finanzerträge

Die Finanzerträge beinhalten mit 75.000 € die Anteile der KOWISA und mit 5.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 80.000 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit 18.272.200 €.

3.2 Aufwendungen

3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.
Für 2022 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe 7.350.700 €.

Die Kosten für die 4 Hausmeister werden jeweils zur Hälfte dem Gebäudemanagement und dem Bauhof zugeordnet. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet.

Personalaufwendungen	2022
Bauhof	692.500,00
Kita	4.065.300,00
Sport/Bäder	86.200,00
Schulen	85.200,00
Bibliothek	19.000,00
kommunale Einrichtungen	32.800,00
Wertstoffhof	10.000,00
Verwaltung + Hausmeister	2.359.700,00
Gesamt	7.350.700,00

3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 19,4 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	
Unterhaltung der Grundstücke	506.700
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	592.800
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	312.300
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	1.094.200
Haltung von Fahrzeugen	161.000
Erwerb von Vermögen unter 150 €	35.500
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	230.700
Dienstbekleidung, Weiterbildungen	74.900
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	43.700
Bindemittel FFW	5.000
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	369.900
Gesamt	3.426.700

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck über 200 eigene Objekte.

In den Kita's sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten. Hinzu kommen hier Beanstandungen von TÜV und Gesundheitsamt, die Zug um Zug abgearbeitet werden müssen.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wird ein Budget von 150.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wird. Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 1.099.500 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Versicherungen, Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige ärztliche Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten der sämtlicher Mitarbeiter der Stadt sind hier ebenfalls enthalten.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren. Die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten umfasst Mittel für den Kauf von Bindemittel zur Verwendung in der FFW. Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die DLRG und die Vergabe von Dienstleistungen (Grünflächenpflege) im Bereich des Friedhofswesens.

3.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 4.083.300 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (3.500.000 €) und die Umlage an die Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 300.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 10.000 € bezuschusst. Für die Ansiedlung von Ärzten hat der Stadtrat eine Bezuschussung von 10.000 € beschlossen.

Transferaufwendungen	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	245.000
Zuschuss für Jugendwart, Programm SOTA ,Ärzte u.a.	38.300
Gewerbesteuerumlage	300.000
Kreisumlage	3.500.000
Gesamt	4.083.300

Die Höhe der Kreisumlage ist abhängig von der Entwicklung der Steuerkraftmesszahl (SKMZ) und den Schlüsselzuweisungen. Dabei wird für die Festlegung der Steuerkraftmesszahl das Steueraufkommen des Vorjahres zugrunde gelegt und die Schlüsselzuweisungen des Vorjahres.

3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 1.008.200

Sonstige ordentliche Aufwendungen	
Personal- und Versorgungskosten	14.600
Aufwandsentschädigungen (Gremien, FFW)	231.000
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	26.800
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntm., Rechtsberatung)	229.800
Winterdienst	50.000
Versicherungsbeiträge	71.000
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	40.000
Kostenpauschale Kindergeldbearbeitung	600
AWO-Zuschuss incl. Elternbeiträge für AWO-Kinder	339.300
Verfügungsmittel	4.900
Wertberichtigungen bei Jahresabschluss	200
Gesamt	1.008.200

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen-, Rechtsberatungs- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 71.000 € geplant. Die AWO erhält für die Betreuung der Kindertagesstätten in Osterwieck von der Stadt 339.300 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagten und dann weiterleiten muss.

3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 155.00 € geplant werden.

Zinsaufwendungen	
Zinsen für Kassenkredit	83.100
Zinsen für Investitionskredite	56.800
Zinsen f. Steuernachforderungen	5.000
Kreditbeschaffungskosten	10.000
Gesamt	155.400

3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.642.900 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten. Um dem Werteverzehr entgegen zu steuern, sollten jährliche Investitionen in Höhe der Abschreibungen getätigt werden.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 17.666.800 €.

Das geplante Jahresergebnis weist somit einen Überschuss von 605.400 € aus.

4. Der Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 16.998.500 € und die Auszahlungen auf 16.023.700 €. Aus laufender Verwaltungstätigkeit geht somit ein Überschuss von 974.800 € hervor. Dieser Überschuss wird für die Tilgungsleistungen eingesetzt.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 2.524.800 € und die Auszahlungen belaufen sich auf 4.515.900 €. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 1.991.100 €. Für die Finanzierung der geplanten Investitionen wird daher Fremdkapital in Höhe von 1.991.100 € benötigt.

4.1 Investitionen

Die Investitionstätigkeit wird im separaten Investitionsbericht erläutert.